



Einführungsaktion vom 3.8.2009 bis 24.12.2009: GEAK mit Sanierungsberatung (Bericht)

Teilnahmebedingungen

Die Aktion ist für Gebäude welche:

- vor 1990 erstellt wurden.
- in den letzten 5 Jahren keine umfassende Sanierung realisiert wurde.
- in den letzten 5 Jahren keinen, durch die öffentliche Hand unterstützten, Beratungsbericht für eine Sanierung erstellt wurde.
- welche als Wohngebäude genutzt werden und maximal 10 Wohnungen aufweisen.

Leistungen der Gebäudebesitzer und -besitzerinnen:

- stellen den Verbrauch oder die Rechnungen von Strom und Brennstoff der letzten 3 Jahre zusammen (soweit vorhanden)
- stellen dem Experten die vorhandenen Pläne zur Verfügung (soweit vorhanden)
- ermöglichen dem Experten Zutritt zum ganzen Gebäude

Die Gebäudebesitzer und -besitzerinnen erklären sich einverstanden, dass:

- die erfassten Daten in einer Datenbank gespeichert und durch das BFE und die kantonalen Energiefachstellen für anonymisierte statistische Auswertungen verwendet werden dürfen.
- sie nach der Aktion telefonisch über die unternommenen Massnahmen befragt werden können.
- sie für ein Gebäude nur einmal an der Aktion teilnehmen.
- sie maximal mit 10 Gebäuden an der Aktion teilnehmen.
- sie dem Experten CHF 200 pro GEAK mit Beratungsbericht zahlen.
- der Experte den Bundesbeitrag von CHF 1'000 beim Bundesamt für Energie einfordern darf.

Die Gebäudebesitzer und -besitzerinnen haben die Aktion durch einen zertifizierten Experten durchführen zu lassen. Der Experte erstellt den GEAK und den Beratungsbericht.

Leistungen der zertifizierten Experten und Expertinnen:

- machen eine Begehung des Gebäudes
- erstellen für das Gebäude einen GEAK
- erstellen für das Gebäude einen Beratungsbericht, der Bericht enthält die folgenden Informationen:
 - Erfassung des Zustandes der Gebäudehülle und der Haustechnik
 - Aufzeigen der Sanierungsmassnahmen (Vertiefung der Massnahmen, welche vom im GEAK vorgeschlagen wurden)
 - Aufzeigen der Energiesparpotenziale und der Kosten oder Nutzen der Massnahmen
 - Vorgehenskonzept (Priorisierung der Massnahmen und Paketbildung)
 - Information zu Förderbeiträgen, Hinweis auf steuerliche Abzüge
- stellen dem Gebäudebesitzer die Resultate vor und erklärt ihm den Bericht
- Der GEAK und Beratungsbericht muss spätestens 30 Tage nach der Begehung fertig gestellt sein.



- Ein Experte darf in dieser Aktion maximal 80 GEAK mit Beratungsbericht erstellen
- Die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die Prämien für die Unfallversicherung und für die berufliche Vorsorge werden vom Experten übernommen. Er rechnet die Sozialversicherungsbeiträge mit seiner Ausgleichskasse selber ab.

Termine

Gebäudebegehungen können bis zum 15.12.2009 gemacht werden

Sämtliche GEAK und Beratungsberichte müssen spätestens am 24.12.2009 fertig gestellt sein.

Der 31. Dezember 2009 ist der letzte Termin zur Rechnungsstellung an das BFE.

Strafen

Zertifizierte Experten und Gebäudebesitzer, welche sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, werden von der Aktion ausgeschlossen.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird stichprobenweise überprüft.

Das Dokument **kann** als Vereinbarung zwischen GebäudebesitzerIn und ExpertIn von beiden Seiten unterschrieben werden.

Objekt:

.....

Ort, Datum:

GebäudebesitzerIn:

Ort, Datum:

Experte/Expertin: